

28.03.2006

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2006

I. Einführung

Die rasante Entwicklung der medialen Vielfalt bringt viele positive Auswirkungen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Durch ein Mehr an Medien und Medienträgern verbessert sich der Pluralismus und die publizierte Meinungsvielfalt. Immer schnellere und weltweite Kommunikation machen Globalisierung erst möglich, und nicht zuletzt wird auch das mediale Unterhaltungsangebot ausgeweitet.

Doch die immer schnellere Kommunikation und die immer vielschichtigeren Verbreitungswege bringen auch Risiken mit sich. Besonders Kinder und Jugendliche sind heute vermehrt Inhalten ausgesetzt, die für sie nicht geeignet sind. Angesichts der rasanten technischen Entwicklung ist es eine sehr schwierige Aufgabe für Eltern, ihre Kinder vor den Gefahren des Internets und anderer neuer Verbreitungswege zu schützen.

Zahlreiche Kinder- und Jugendschutzmechanismen der tradierten Medien müssen auf die neuen Medien übertragen und aufgrund der stetigen technischen Entwicklungen aber auch permanent weiterentwickelt werden.

Mit allen Schutzmechanismen wird man aber immer nur einen Teilerfolg erzielen können. Wichtiges Ziel ist daher auch die Entwicklung von Medienkompetenz, sowohl bei Kindern und Jugendlichen, aber nicht zuletzt auch bei den Eltern. Nur medienkompetente Bürger können kritisch und verantwortungsvoll mit der medialen Vielfalt umgehen.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen nimmt sich dieses Themas mit der Initiative Jugendmedienschutz an, die aufgrund der stetigen Entwicklung kein statisches Projekt sein kann, sondern regelmäßig weiterentwickelt wird.

Datum des Originals: 28.03.2006/Ausgegeben: 28.03.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Bestandsaufnahme: Angebote der Medienkompetenzentwicklung für Kinder und Jugendliche in NRW

NRW hat im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung eine gut entwickelte Infrastruktur zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen aufgebaut. Die Angebote beziehen sich dabei auf klassische wie auf neue Medien. Wesentliche Angebote sind:

- Angebote von Einrichtungen der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit zur Entwicklung von Medienkompetenz im Rahmen der üblichen Angebote;
- pädagogisch begleitete Internetcafés in offenen Jugendeinrichtungen und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit;
- Angebote im Rahmen der Bürgermedien;
- Kinderfilmfeste (Köln, Bielefeld, Münster, Detmold, Ruhrgebiet) und Film/Video-Produktionsfestivals (Bochum, Marl, Wuppertal, Dortmund);
- Angebote zur Nutzung von Medien im Bereich des Lernens (Netdays, Generation M, Medienecke der YOU, NRW Neues Lernen); Unterrichtsmaterialien der LfM;
- Medienangebote für spezielle Zielgruppen (junge Migranten, Mädchen, Jugendliche in Brennpunkten);
- gezielte Entwicklungsangebote im Rahmen der Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe (Akademie Remscheid) und für Fachkräfte und Kinder / Jugendliche (Jugendfilmclub Köln); für Erzieherinnen und für Fachkräfte der Familienberatung;
- Koordinierung der Arbeit von lokaler Jugendmedienarbeit im Rahmen der LAG Lokale Medienarbeit.
- Vernetzung von Medienkompetanzangeboten (mekonet; LfM-Datenbanken).

Neben diesen Angeboten wurden zwei weitere konkrete Initiativen entwickelt, um vor allem Pädagogen und den Eltern Hilfestellungen im Umgang mit dem Medienkonsum ihrer Kinder zu geben und um zugleich auch die allgemeine Beratung zum Thema Jugendschutz zu verbessern.

- Im Februar 2006 startete mit Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes ein Online-Ratgeber für Computerspiele. Er wendet sich an Pädagogen und Eltern und will diese bei ihrer Erziehungsarbeit in Sachen Medien unterstützen. Der Ratgeber bietet Informationen zu den Spielen, die bei Kindern und Jugendlichen gerade aktuell und beliebt sind. Darüber hinaus werden z.B. Hintergrundinformationen zur Diskussion über Computerspiele zur Verfügung gestellt.
- Zur Zeit nimmt die Auskunftsstelle der Landesstelle für den Kinder- und Jugendschutz ihre Arbeit auf. Diese Stelle wird die Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zum Jugendmedienschutz und zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit beantworten. Insbesondere kommt der Auskunftsstelle die Funktion zu, die Bürgerinnen und Bürger durch den Zuständigkeitsdschungel im Bereich der Medien zu führen. Insbesondere das zuerst genannte Angebot ergänzt die Funktion von NRW als für die Alterskennzeichnung von Computerspielen zuständiges Bundesland.

III. Aktuelle Problemlagen

Der Jugendmedienschutz im Bereich der Offline-Medien ist gut aufgestellt. Für Filme und Computerspiele, beides zentrale kulturelle Aspekte für Kinder und Jugendliche, gibt es eine verlässliche Alterskennzeichnung der Produkte durch Selbstkontrollen unter Mitwirkung der Obersten Landesjugendbehörden. Ausdrücklich positiv bewertet der Landtag NRW in diesem Zusammenhang auch die Arbeit der „Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle“ (USK). Insgesamt liegen Defizite nicht im Bereich der Kennzeichnung, sondern im Bereich der Beachtung der entsprechenden Abgabebeschränkungen durch den Handel. Dies beschränkt sich nicht nur auf den Verkauf von Medien, sondern auch auf den Verleih, wie es sich insbesondere bei den Automatenvideotheken aufgrund des Fehlens von persönlicher Kontrolle zeigt. Die Aufsicht liegt hier bei den Kommunen.

Im Gegensatz hierzu ist der Kinder- und Jugendschutz im Bereich der Online-Medien nicht in gleichem Maße effektiv. Besonders im Bereich der Telemedien (Internet) wird ein sicheres Schutzniveau nicht erreicht. Hier sind bislang jugendgefährdende Inhalte, teilweise sogar solche, die gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches verstoßen, für Kinder und Jugendliche viel zu leicht zugänglich. Teilweise ist dies dem Umstand der Internationalität des Mediums geschuldet, teilweise ist dies auch auf den mangelnden Einsatz geeigneter Jugendschutzprogramme zurückzuführen.

Einen Handlungsbedarf gibt es auch im Bereich der jugendbeeinträchtigenden Online-Inhalte. Computerspiele, bzw. spielbare Teile neuer, noch nicht veröffentlichter Titel, können sehr einfach aus dem Internet herunter geladen werden. Eine Alterskennzeichnung für Filme und Spiele – soweit diese nicht ein Kennzeichen der Obersten Landesjugendbehörden für Bildträger haben – ist im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag nicht vorgesehen.

Insbesondere der Schutz von Kindern wird im Internet nicht ausreichend gewährleistet. Zwar sollen Kinder frühzeitig an dieses wichtige Medium herangeführt werden. Es gibt aber kaum verlässliche und sichere Internetseiten für Kinder. Meist sind diese nicht hinreichend von Seiten für Erwachsene getrennt.

IV. Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist ein zentraler Punkt, sowohl bei Eltern wie auch bei den Kindern und Jugendlichen. Es ist daher Aufgabe des Landes, alle möglichen Maßnahmen der Selbstkontrolle wie auch der Aufsicht zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche zu schützen.

Daher spricht sich der Landtag für folgende Eckpunkte im Rahmen des ersten Teils dieser Initiative aus:

- **Förderung von Jugendschutzprogrammen**

Jugendschutzprogramme müssen verstärkt eingesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) offensiver solche Jugendschutzprogramme anerkennt. Die Landesregierung soll dafür Sorge tragen, dass auch Programme mit einem etwas geringeren Schutzniveau als 100% eine Anerkennung erhalten, die dafür ggf. zeitlich kürzer sein kann.

- **Kriterien für Kinderseiten**

Die Landesregierung soll darauf hinwirken, dass seitens der KJM schnellst möglich Kriterien dafür entwickelt werden, was eine sichere Internet-Seite für Kinder ist. Auf die bestehenden Erkenntnisse bezüglich solcher Seiten kann zurückgegriffen werden.

- **Alterskennzeichnung für Online-Medien**

Bezogen auf die besonders für Kinder und Jugendliche interessanten Angebote der Computerspiele im Internet muss ein Schutzniveau vergleichbar dem im Offline-Bereich angestrebt werden. Dies hat zur Voraussetzung, dass zunächst alle Angebote bei Erscheinen eine Alterskennzeichnung aufweisen. Dies gilt für reine Online-Spiele ebenso wie für Spiele, die zum Spielen von Online-Marktplätzen herunter geladen werden können oder solche, die nur spielbare Levels noch entstehender und bislang nicht veröffentlichter Spiele sind. Die Landesregierung soll hier einen Vorstoß zur Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und des Jugendschutzes unternehmen mit dem Ziel, die rechtlichen Voraussetzungen zur Kennzeichnung von Spielen im Online-Bereich gemäß der Verfahren im Bereich der Bildträger zu schaffen.

- **Kinder- und Jugendschutz bei Webseiten**

Immer häufiger wird von Bürgern die Sorge bezüglich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor pornographischen und sexuell aufreizenden Inhalten im Internet formuliert. Eine Ahndung dieser Verstöße gegen die Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages findet zwar in etlichen Fällen statt, löst das Problem bislang aber nicht. Die Internetanbieter zeigen sich gegenüber den Forderungen des Jugendmedienschutzes weitgehend resistent. Selbst auf Seiten von Anbietern, die der Freiwilligen Selbstkontrolle im Internet, der FSM, angeschlossen sind, sind Seiten mit Nacktbildern mit nur wenigen Klicks erreichbar. Im Übrigen haben sich bislang nur sehr wenige Anbieter der FSM angeschlossen, so dass der Großteil der Anbieter bislang keiner zertifizierten Selbstkontrolle unterliegt.

Die Landesregierung soll prüfen, wie die LfM als zuständige Aufsicht für das Internet in die Lage versetzt werden kann, ihre Aktivitäten zu verstärken. Vor allem soll geprüft werden, wie viele Fälle von Beschwerden über Internetseiten seit dem Inkrafttreten des JMStV zum 1.4.2003 mit entsprechenden Entscheidungen über Bußgelder etc. durch die zuständige(n) Landesmedienanstalt(en) abgeschlossen wurden. Nur von abgeschlossenen Fällen kann eine abschreckende Wirkung ausgehen.

Die Landesregierung soll zunächst die großen Internetprovider und auch -betreiber in NRW zu mehr Engagement auf dem Weg der Selbstverpflichtung bringen. Minimalziel muss es sein, dass in einem ersten Schritt bei den 500 meistbesuchten Internetseiten für Kinder und Jugendliche keine jugendgefährdenden oder jugendbeeinträchtigenden Inhalte mehr zugänglich sind. Anbieter, die hier ihrer Vorbildfunktion auf besonders positive Weise nachkommen, sollen öffentlichkeitswirksam positiv herausgestellt werden. Dazu kann neben der Qualität der Angebote bezogen auf den Jugendschutz auch der Anschluss an die zertifizierte Selbstkontrolle dienen.

- **Neuausrichtung der Initiativen zur Medienkompetenz**

Da es einen vollkommenen Schutz für Kinder und Jugendliche im Internet kaum geben wird, bleibt die Förderung von Medienkompetenz ein wichtiges Anliegen. In der letzten Periode hat sich der Landtag NRW häufig mit dieser Thematik beschäftigt, wodurch eine Vielzahl von Initiativen entstanden ist, die eine ganzheitliche Betrachtung nur noch schwer ermöglicht und zu zahlreichen Effizienzverlusten geführt hat. Daher sollen alle diese fragmentarischen Initiativen unter Federführung der Landesanstalt für Medien konsolidiert werden.

In diesem Zusammenhang ist nicht nur die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Ein besonderer Schwerpunkt muss auf die Medienkompetenz der Eltern gelegt werden. Eltern müssen – mehr als bisher – zu Medienpartnern ihrer Kinder werden, sie müssen bei der emotionalen Verarbeitung von medial Erlebtem helfen und auch in der Lage sein, ihren Kindern anspruchsvolle Medien zu empfehlen und schädliche Medien zu verbieten. Dazu sollen die Angebote für Eltern bei den Volkshochschulen, den Einrichtungen der Familienerziehung und den Einrichtungen der Erwachsenenweiterbildung ausgebaut werden. Beratungsangebote sollen ebenfalls durch gezielte Elternangebote bei den Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren und Grundschulen aufgebaut werden. Eltern sollen über idealerweise privat finanzierte Beratungsschecks bei solchen Angeboten zu sehr deutlich ermäßigten Konditionen teilnehmen können.

Dabei müssen auch die Unternehmen, speziell im Medienbereich und im Handel tätige, mehr Verantwortung für die Medienkompetenz als bisher übernehmen. Der Landtag NRW erwartet von den Teilen der Industrie, insbesondere den Betreibern von Internetseiten und den Herstellern von Computerspielen, eine engagierte Initiative zur Förderung von Medienkompetenz. Durch diese Initiative sollen gezielte Angebote zur Medienkompetenz entwickelt und kostengünstig angeboten werden.

Darüber hinaus soll auch der Handel stärker einbezogen werden. Mit einem Pilotprojekt sollen Medienkompetenzangebote speziell im Handel getestet werden, so dass dem Erwerb von Hard- und Software zeitgleich Angebote zum kritischen Umgang mit diesen Medien gegenüber gestellt werden.

Bestehende Initiativen, die besonders auf die emotionale Ansprache von Eltern abheben, aber auch praktische Hilfestellung für Eltern geben, sind weiter zu fördern und deutlich auszubauen. Exemplarisch sei hier die Initiative „Klicksafe“ unter Mitwirkung der LfM als vorbildliches Projekt benannt.

Helmut Stahl
Peter Biesenbach
Ursula Doppmeier
Thomas Jarzombek
Marie-Theres Kastner

und Fraktion

Dr. Gerhard Papke
Ralf Witzel
Christian Lindner

und Fraktion